

Was sind die Freizeitsterne und wer kann davon profitieren?

- Die Freizeitsterne sind kostenlose Freizeitangebote für Familien mit Kindern, die mit einer Krankheit, einer Behinderung oder mit den Folgen einer schweren Verletzung leben. Das Angebot ist gültig, sofern das betroffene Kind zwischen 6 und 18 Jahre alt ist. Ausserdem profitieren Organisationen davon, die sich für die Interessen von betroffenen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre einsetzen oder diese betreuen.
- Mit den Freizeitsternen offeriert die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe Familien und Gruppen vielfältige und abwechslungsreiche Ausflugsmöglichkeiten. Davon profitieren nicht zuletzt auch die Geschwister der Kinder, die mit einer Krankheit oder Behinderung leben.
- Dank der Sternschnuppe-Karte können Familien und Gruppen verschiedene Kulturinstitutionen der Schweiz kostenlos besuchen. Die Kosten für den Eintritt übernimmt die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe. Eine Übersicht über alle Partnerinstitutionen liegt diesem Flyer bei. Da das Angebot variiert, empfehlen wir Ihnen, sich auf unserer Website vor jedem Besuch über die aktuellen Partnerinstitutionen zu informieren:
www.sternschnuppe.ch/unser-angebot/freizeitsterne



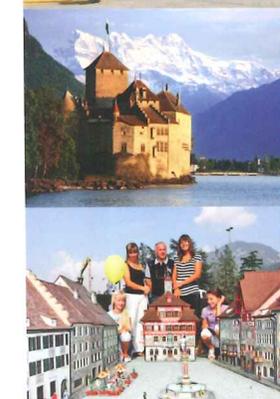
So funktioniert's

Um von einem kostenlosen Eintritt zu profitieren, müssen Sie vor jedem Besuch online ein Eintrittsformular erstellen und ausdrucken. Die nötigen Angaben dafür finden Sie auf Ihrer Sternschnuppe-Karte. Gehen Sie wie folgt vor:

- Loggen Sie sich unter www.sternschnuppe.ch im internen Bereich ein und geben Sie Ihre Daten wie abgebildet ein.
 - Für Familien: **Sternschnuppe-ID-Nr.** und **Nachname** des Sternschnuppe-Kindes
 - Für Gruppen: **Sternschnuppe-ID-Nr.** und **Name der Institution** (verwenden Sie dazu nur die erste Zeile des Institutionsnamens, so wie er auf der Karte steht)
- Wählen Sie auf der nächsten Seite aus, welche Partnerinstitution Sie an welchem Datum besuchen möchten, und erfassen Sie die Personen, die bei diesem Besuch dabei sein werden. Erstellen Sie dann das Eintrittsformular.
- Drucken Sie das Eintrittsformular aus und weisen Sie es an der Kasse der Partnerinstitution zusammen mit Ihrer Sternschnuppe-Karte und einem Personalausweis (ID/Fahrausweis/Pass) vor.

Bitte beachten Sie:

Vor jedem Besuch müssen Sie online ein neues Formular erstellen. Wir bitten Sie, ein einmal ausgedrucktes Formular nicht zu kopieren, wiederzuverwenden oder nach dem Ausdrucken manuell zu überschreiben.



Für wen ist die Sternschnuppe-Karte gültig?

Die Sternschnuppe-Karte für Familien

- Die Sternschnuppe-Karte gilt für die Kernfamilie, d.h. für maximal zwei Elternteile und alle eigenen Kinder der Familie. Die Kombination Mutter oder Vater zusammen mit einem Grosseltern teil plus Kinder ist auch möglich. Für die genannten Familienmitglieder ist der Eintritt in eine Partnerinstitution mit der Sternschnuppe-Karte kostenlos.
- Familien können von der Sternschnuppe-Karte profitieren, wenn das betroffene Kind zwischen 6 und 18 Jahre alt ist.
- Eintritte für Kinder und Erwachsene, die nicht zur Kernfamilie gehören, müssen von der Familie separat bezahlt werden (Cousinen/Cousins, Nachbarskinder, Freunde, Götti, etc).
- Die Familie kann die Sternschnuppe-Karte auch ohne das betroffene Kind nutzen, um mit den Geschwisterkindern einen Ausflug zu machen.
- Ohne Begleitung eines Elternteils können Kinder die Karte nicht nutzen.
- Für Grosseltern, die alleine mit den Enkeln unterwegs sind, ist die Sternschnuppe-Karte nicht gültig.
- Die Anzahl Eintritte pro Jahr ist nicht limitiert. Eine Partnerinstitution kann also auch mehrmals pro Jahr besucht werden.

Die Sternschnuppe-Karte für Gruppen

- Die Sternschnuppe-Karte für Gruppen gilt für Elternvereinigungen, Heime, Spitäler, heilpädagogische Schulen oder ähnliche Institutionen, die Kinder mit einer Behinderung oder einer schweren Krankheit betreuen oder sich für deren Interessen einsetzen.
- Die Karte ist innerhalb der Organisation übertragbar, also für verschiedene Gruppen und die jeweiligen Begleitpersonen der Organisation gültig.
- Die Sternschnuppe übernimmt die Kosten für den Eintritt der betroffenen Kinder bis 18 Jahre sowie die Kosten der Begleitpersonen. Die Kosten für allfällige Teilnehmende über 18 Jahre oder Kinder/Jugendliche ohne Behinderung oder Krankheit müssen von der Organisation selber übernommen werden.
- Die Anzahl Eintritte pro Jahr ist nicht limitiert. Eine Partnerinstitution kann also auch mehrmals pro Jahr besucht werden.

Beachten Sie bitte auch die detaillierten Informationen unter www.sternschnuppe.ch/unser-angebot/freizeitsterne



Stiftung Kinderhilfe
Sternschnuppe
Weinbergstrasse 131
8006 Zürich

Telefon 044 368 30 40
Fax 044 368 30 49
stern@sternschnuppe.ch
www.sternschnuppe.ch



FREIZEITSTERNE
Unterwegs mit der Sternschnuppe-Karte –
Informationen zur Nutzung